

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 05.12.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.1

Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Harz zur 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: BV-StRQ/095/24

Beschluss:

Der Stadtrat fasst den Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Harz zur 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[SIEGEL]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 05.12.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.2

Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für die Buchungsstelle 4.2.4.101/2062.785100 - Sportstätten/ Einbau Tribünen und Lüftungsanlage Bodelandhalle in Höhe von 500.600 €
Vorlage: BV-StRQ/097/24

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für die Buchungsstelle 4.2.4.101/2062.785100 – Sportstätten/ Einbau Tribünen und Lüftungsanlage Bodelandhalle – in Höhe von 500.600 €. Die Deckung soll in Höhe von 464.000 € durch Einsparung von Verpflichtungsermächtigungen bei der Buchungsstelle 2.5.2.101/2074.785100 – Stiftsberg/ Sanierung Torhaus/ Dechanei und durch Einsparungen von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 36.600 € bei der Buchungsstelle 5.4.1.101/3051.785200 – Gemeindestraßen/ Erschließung Industriegebiet Quarmbeck – erfolgen. Die Verpflichtungsermächtigungen beziehen sich auf die Planansätze für das Haushaltsjahr 2025.

ungeändert beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[SIEGEL]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 05.12.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.1

Wirtschaftsplan 2025 des Dachverein Reichenstrasse e.V.
Vorlage: BV-StRQ/077/24

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Dachvereins Reichenstrasse e.V. für die Betriebsführung des Kulturzentrums Reichenstraße 1 im Jahr 2025 inklusive eines Betriebsführungszuschusses der Welterbestadt in Höhe von 158.000,00 Euro gemäß Anlage 1 zu.

ungeändert beschlossen

Ja 22 Nein 10 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 2

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA haben sich Herr StR Stefan Helmholz und Herr StR Eike Helmholz einem Mitwirkungsverbot unterzogen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[SIEGEL]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 05.12.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.2

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern in der Welterbestadt Quedlinburg (Hebesatzsatzung)

Vorlage: BV-StRQ/086/24

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern in der Welterbestadt Quedlinburg für 2025 (Hebesatzsatzung).

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[SIEGEL]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 05.12.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.3

Neufassung Gestaltungssatzung - Beschluss

Vorlage: BV-StRQ/080/24

Beschluss:

Der Stadtrat

- billigt die Abwägung zum Entwurf der Neufassung der „Örtlichen Bauvorschrift über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten in der Altstadt von Quedlinburg (Gestaltungssatzung)“ gemäß Anlage 1,
- beschließt die Neufassung der „Örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten in der Altstadt von Quedlinburg (Gestaltungssatzung)“ gemäß Anlagen 2 bis 4,
- billigt die Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß Anlagen 5 und 6,
- beschließt, dass der Beschluss über die Neufassung der Gestaltungssatzung ortsüblich bekannt zu machen ist.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[SIEGEL]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 05.12.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.4

Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten und Schulsporteinrichtungen der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/082/24

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten und Schulsporteinrichtungen der Welterbestadt Quedlinburg gemäß Anlage 1.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[SIEGEL]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 05.12.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.5

Wirtschaftsplan 2025 des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V.
Vorlage: BV-StRQ/078/24

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V. für das Haushaltsjahr 2025 inklusive einer Erstattung der Betriebskosten in Höhe von 61.500,00 Euro zu.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[SIEGEL]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 05.12.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.6

Grundsatzbeschluss zur Schaffung von Industrie- und Gewerbeflächen und Flächen für EE an der BAB 36

Vorlage: BV-StRQ/090/24

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg befürwortet grundsätzlich die Schaffung von Industrie- und Gewerbeflächen im örtlichen Zusammenhang mit der Ausweisung von Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien in der Nähe der BAB 36, Abfahrt Quedlinburg Ost.

Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, diese Entwicklung aktiv zu unterstützen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 9 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[SIEGEL]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 05.12.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.7

Verschmelzung der Harztheater gGmbH mit der Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode GmbH
Vorlage: BV-StRQ/091/24

Beschluss:

- 1.) Der Stadtrat stimmt einer Verschmelzung der Harztheater gGmbH mit der Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode GmbH zum 01.01.2026 zu.
- 2.) Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft.
- 3.) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die weiteren für die Verschmelzung notwendigen Schritte durchzuführen.

ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 9 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[SIEGEL]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 05.12.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.8

Bestätigung der Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Welterbeinformationszentrums mit integriertem Kongresszentrum im Palais Salfeldt in der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/085/24

Beschluss:

- 1.) Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg nimmt die Machbarkeitsstudie für die Einrichtung eines Welterbeinformationszentrums mit integriertem Kongresszentrum im Palais Salfeldt in der Welterbestadt Quedlinburg zur Kenntnis und bestätigt diese als Grundlage weiterer Aktivitäten.
- 2.) Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beauftragt und ermächtigt den Oberbürgermeister, Gespräche mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und dem Land Sachsen-Anhalt zur dauerhaften finanziellen Unterstützung eines Welterbeinformationszentrums zu führen und dazu bis zum 30.06.2025 zu berichten.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 10 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[SIEGEL]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 05.12.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.9

Dritte Fortschreibung ISEK - Beschluss

Vorlage: BV-StRQ/076/24

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. die Dritte Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Welterbestadt Quedlinburg gemäß Anlage 1,
2. die Maßnahmen- und Strategieplanung wird zur Umsetzung bestätigt.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[SIEGEL]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 05.12.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.10

Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG
Vorlage: BV-StRQ/087/24

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Annahme der Optionsverlängerung gemäß § 27 Abs. 22 und 22a Umsatzsteuergesetz, entsprechend dem aktuellen Regierungsentwurf zum Jahressteuergesetz 2024 vom 09.09.2024.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[SIEGEL]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 05.12.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.11

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/084/24

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme von Spenden und Sponsoring mit einem Wert von über 10.000 Euro wie folgt zu:

- 10.000 € Fa. ibd Ingenieurbüro für Bauwesen Lars Deuter für das Bürgerprojekt Brunnen „Friedliche Revolution 1989-1990 Deutsche Einheit“

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[SIEGEL]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 05.12.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.12

Zusätzliche finanzielle Unterstützung der Harzer Schmalspurbahnen GmbH (HSB) durch die Gesellschafter, hier der Welterbestadt Quedlinburg, für das Jahr 2024
Vorlage: BV-StRQ/079/24

Beschluss:

Die Welterbestadt Quedlinburg gewährt der Harzer Schmalspurbahnen GmbH für das Jahr 2024 einen über den in der Vereinbarung zur Finanzierung der Harzer Schmalspurbahnen GmbH vom 18.06.2020 hinausgehenden Betrag in Höhe von 45.000,00 EUR.

ungeändert beschlossen

Ja 25 Nein 6 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[SIEGEL]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 05.12.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.13

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Sicherung der Finanzierung der II Phase des – Bürgerprojektes „Denkmal Brunnen Friedliche Revolution 1989 - 1990 Deutsche Einheit“- Errichtung eines Erinnerungsortes auf der Grundlage des bildhauerischen Werkes von Prof. Wolfgang Dreyse
Vorlage: BV-StRQ/088/24

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen zur Sicherstellung der Finanzierung zur Buchungsstelle 5.2.3.101/3084.785200- Bürgerprojekt „Denkmal Brunnen Friedliche Revolution 1989-1990 Deutsche Einheit“ in Höhe von 685.000,00 €. Die Deckung soll aus Mehreinnahmen in der Buchungsstelle Zuschüsse verbundener Unternehmen (5.4.1.101/3084.681500 - 60.000 €) und durch Einsparungen bei den Buchungsstellen Gemeinsamer Geh- und Radweg L 239 (5.4.1.101/3075.785200 - 293.770,33 €) und Erschließung Industriegebiet Quarmbeck (5.4.1.101/3051.785200 - 31.229,67 €) sowie aus der Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung aus der Buchungsstelle Erschließung Industriegebiet Quarmbeck (5.4.1.101/3051.785200 – 300.000,00 €) zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 erfolgen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 6 Enthaltung 6 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[SIEGEL]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 05.12.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.14

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/089/24

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme von Spenden und Sponsoring mit einem Wert von über 10.000 Euro wie folgt zu:

- 20.000,00 Euro für das Brunnenprojekt „Brunnen friedliche Revolution 1989-90 – Deutsche Einheit von der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg

ungeändert beschlossen

Ja 25 Nein 3 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[SIEGEL]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 05.12.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.15

Projektauftrag 2024 der LEADER-Aktionsgruppe Nordharz-Ascherleben-Seeland und Projektideen der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: IV-StRQ/002/24

Kenntnis genommen

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[SIEGEL]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 05.12.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.1

Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtrat" der Welterbestadt Quedlinburg an Herrn Andreas Damm
Vorlage: A-StR/002/24

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ der Welterbestadt Quedlinburg an:

Herrn Andreas Damm.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[SIEGEL]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 05.12.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.2

Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtrat" der Welterbestadt Quedlinburg an Herrn Peter Deutschbein
Vorlage: A-StR/003/24

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ der Welterbestadt Quedlinburg an:

Herrn Peter Deutschbein.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[SIEGEL]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 05.12.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.3

Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtrat" der Welterbestadt Quedlinburg an Herrn Hardy Seidel

Vorlage: A-StR/004/24

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ der Welterbestadt Quedlinburg an:

Herrn Hardy Seidel.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **[SIEGEL]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg